

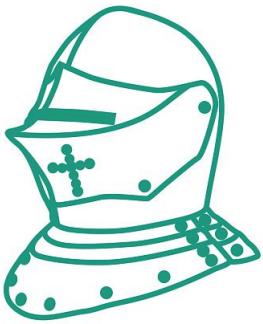
WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

49. Jahrgang - 46. Woche -
14. November 2020



Mystische Wanderungen auf dem Ritter-Gerin-Weg abgesagt!



Die geplanten Wanderungen auf dem Ritter-Gerin-Weg (6. und 20.11.20) konnten bzw. können leider, in Anbetracht der aktuellen

Corona-Infektionslage, nicht stattfinden. Die gekauften Karten behalten ihre Gültigkeit. Die Ersatztermine sind in

Planung und werden den gemeldeten Teilnehmern zu gegebenem Zeitpunkt mitgeteilt.

Bleiben Sie alle gesund!

Ihre Verbandsgemeinde
Oberes Glantal

Wechsel in der Wehrführung

Am Donnerstag, dem 29.10. lud Bürgermeister Christoph Lothschütz die Wehrführung der Feuerwehr Schönenberg-Kübelberg ins Rathaus ein.

Im Beisein von Sachgebietsleiter In-

golf Hewer und Wehrleiter Heiko Dörr wurde der bisherige stellvertretende Wehrführer Mario Leibrecht aus seiner Funktion des Stellvertretenden Wehrführers und dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Bürgermeister Lothschütz dankte dem scheidenden Wehrmann der diese Funktion 10 Jahre mit Leidenschaft ausführte und aus beruflichen Gründen nicht zur Wiederwahl antrat.

Gleichzeitig wurde sein Nachfolger, Alexander Wemmert in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und zum Stellvertretenden Wehrführer der Feuerwehr Schönenberg-Kübelberg bestellt. Er übt das Amt gleich-

berechtigt mit Michael Geyer aus der ebenfalls anwesend war.

Alexander Wemmert wurde am 04. Oktober 2020 in geheimer Wahl von den Kameraden der Feuerwehr Schönenberg-Kübelberg gewählt.



1. Reihe Benjamin Schneider Wehrführer Schönenberg-Kübelberg (li.), Alexander Wemmert Stv. Wehrführer Schönenberg-Kübelberg (re.) | 2. Reihe Mario Leibrecht 3. Reihe Michael Geyer Stv. Wehrführer Schönenberg-Kübelberg (li.) und Wehrleiter Heiko Dörr (re.)
Text u. Bild: Stefan Reichhart

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.



Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Alle Friedhöfe im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Liebe Friedhofsbesucher,

um Frostschäden an den Wasserleitungen zu vermeiden, werden jedes Jahr die Wasserzapfstellen auf den Friedhöfen aller Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Oberes Glantal - **je nach Witterung** - bis spätestens KW 47/48 abgestellt.

Sollte sich bereits vorher Frost einstellen, so muss das Wasser schon früher abgestellt werden.

Gleichzeitig weisen wir jetzt schon darauf hin, dass während der Winterzeit auf den Friedhöfen eingeschränkter Winterdienst besteht.

Wir bitten die Friedhofsbesucher um Verständnis und Beachtung.

Ihre Friedhofsverwaltung
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde ein Autoschlüssel (Fundort Waldmohr, Nähe Rathaus) als Fundsache gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

KULTURHISTORISCHER VEREIN GERICHT KÜBELBERG

Mitgliederversammlung entfällt

Die für Mittwoch, den 18. November 2020 geplante Mitgliederversammlung des Kulturhistorischen Vereins „Gericht Kübelberg“ entfällt.

Der neue Termin wird frühzeitig bekannt gegeben.

Das Revier der SCHNÄPPCHENJÄGER: Das WOCHENBLATT.

ALTENKIRCHEN

Dorferneuerung

Altenkirchen. Während der Dorfmoderation wurde der Arbeitskreis Innenentwicklung und erneuerbare Energie gegründet. Leider hat die erneute Corona-Situation eine in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzmanagerin des Kreises terminierte INFO-Veranstaltung im November verhindert.

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz lädt jedoch zu einem Online-Auftakt zur Vortragsreihe mit dem Thema „Welche Heizung passt zu meinem Haus“ ein: <https://events-energieagentur-rlp.de/event.php?vnr=2d6-10e>.

Anmeldeschluss für die Veranstaltung am 18. November ist der 16.11.2020. Unabhängig davon soll das Thema Kli-

maschutz und erneuerbare Energie mit entsprechenden Referenten der Energieagentur Rheinland-Pfalz und der Verbraucherzentrale im neuen Jahr aufgegriffen und zu Veranstaltungen eingeladen werden.

Bleiben Sie gesund
Der Bürgermeister,
Ortsgemeinderat und Moderator

BÖRSBORN

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Börsborn hat in seiner Sitzung am 22.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Börsborn sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten von Börsborn und der Verbandsgemeinde

- Bekanntgabe Rechenschaftsbericht**
- Bericht über die Rechnungsprüfung**
- Feststellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss**
- Entlastungserteilung**

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 2.023.706,81 Euro fest. Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und beschließt unter Verzicht auf eine zusätzliche Prüfung der Rechnungsbelege die Entlastung gemäß § 114 der Gemeindeordnung.

Beschlussfassung zur Genehmigung der Kostenübernahme für die Teilnahme an einem Bürgermeisterseminar an der Kommunalakademie

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Kosten für das Bürgermeisterseminar zu übernehmen.

Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Sanierung der Friedhofsmauer

Der Ortsgemeinderat Börsborn beschließt, den Auftrag an das Ingenieur Büro Decker aus Kusel in Höhe von 16.863,09 Euro / Netto (entspricht bei einer Mwst von 16% 19.561,18 Euro/Brutto) zu vergeben.

Bericht über die Spielplatzüberprüfung; Beschlussfassung über die Sanierungsmaßnahme

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass Ortsbürgermeister Bier Ange-

bote für alternative Spielgeräte bis zu einer Höhe von 5.000 Euro netto einholen kann.

Beschlussfassung zur Einrichtung eines Internetanschlusses für das Bürgermeisterbüro im Dorfgemeinschaftshaus

Der Ortsgemeinderat beschließt, einen Telefon- und Internetanschluss mit einer Leistung von 60.000 kbit/s für das DGH Börsborn für einen monatlichen Betrag von 49,95 Euro einzurichten.

Unser Dorf soll blühen

Börsborn. Im Namen der Ortsgemeinde Börsborn, möchte ich mich bei allen freiwilligen Helfern bedanken, die unter dem Motto:

Unser Dorf soll blühen, an 4 Samstagen im Oktober 8200 Blumen Zwiebeln, In und Rund um Börsborn eingepflanzt haben.

Der Dank geht natürlich auch an das Team in der Küche, welches uns nach getaner Arbeit mit Speis und trank,

wieder zu Kräften verhalf. Die Blumen Zwiebeln wurden von den Landfrauen Börsborn gespendet. Hier haben unsere Landfrauen und Landmänner ganz uneigennützig die Geldspenden, welche Sie für die selbst genähten Mundnasen Masken erhalten haben verwendet. Freuen wir uns gemeinsam auf Frühjahr, wenn Börsborn erblüht.

Gruß Ortsbürgermeister



BREITENBACH

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 19.11.2020, um 18.30 Uhr, findet in der Schönbachthalle, Auf dem Wilcher 12, 66916 Breitenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Breitenbach statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 10 - öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Breitenbach
Vollzug der §§ 110 ff. GemO
Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Breitenbach sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde
 - a) Bekanntgabe der Jahresrechnung 2015
 - b) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015
 - c) Zustimmung zu den Haushaltsüberschreitungen 2015
 - d) Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015
 - e) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde
2. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Breitenbach
Vollzug der §§ 110 ff. GemO
Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Breitenbach sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde
 - a) Bekanntgabe der Jahresrechnung 2016
 - b) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016
 - c) Zustimmung zu den Haushaltsüberschreitungen 2016
 - d) Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016
 - e) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde
3. Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Breitenbach
4. Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 1 „Ortskern Breitenbach“ (§5 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
5. Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 2 „Ortsteil Bambergerhof“ (§5 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
6. Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 3 „Grube Labach“ (§5 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
7. Vertrag Dörrenbacher Wald
8. Waldbewirtschafteter Fa. Schmitz;
- Durchsprache Vertrag
9. Information über eine getroffene Eilentscheidung

nicht öffentlich

10. Vertragsangelegenheit Pachtvertrag

Hinweis:

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht!

Breitenbach, den 5. November 2020
gez. Johannes Roth
-Ortsbürgermeister -

„Liebe Mitbürger*innen

Breitenbach. Mit der immer noch aktuell bestehende Corona-Situation, möchten wir Sie erneut auf unsere innerörtliche Einkaufshilfe aufmerksam machen. Hierzu können Sie sich gerne jederzeit melden. Dies dient weiterhin zum vorsorglichen Schutz für Personen, die einer Risikogruppe angehören. Bleiben Sie weiterhin gesund! Ihr Ortsbürgermeister Roth Johannes“

Liebe Einwohner der Ortsgemeinde Breitenbach, Bambergerhof und Labach,

viele Menschen älterer Generation und gesundheitlich Vorbelastete von Ihnen, haben zurzeit Bedenken, für Einkäufe und Besorgungen das Haus zu verlassen. Gerade in solch außergewöhnlichen Situationen müssen wir zusammenhalten und uns gegenseitig unterstützen!!

Daher möchten wir den Mitbürgerinnen und Mitbürger die Sorge für diese Zeit nehmen und bieten mit **freiwilligen Helfern** einen **kostenlosen Einkaufsservice** an!

- Wenn Sie Hilfe beim Einkauf benötigen, können Sie sich gerne bei den unten genannten Telefonnummern melden
- Übermittlung einer Einkaufsliste mit Waren des täglichen Bedarfs
- Für Sie werden wir die Einkäufe bei naheliegenden Versorgern erledigen und bringen Ihnen die Einkäufe bis vor Ihre Haustüre
- Der Service ist, **bis auf die Kosten der gekauften Waren, natürlich kostenlos!!**
- Einkäufe werden je nach Vereinbarung erledigt

Bei Bedarf melden Sie sich bitte unter der Nummer des Ortsbürgermeister **Roth Johannes 0170 – 38 98 389** oder bei **Blum Natascha 0151 – 168 38 198**

Es gibt eine kleine Gruppe an ehrenamtlichen Helfern die für Euch zur Verfügung stehen – somit scheuen Sie sich nicht, wir helfen Ihnen gerne!!

Bei Interesse sich der Gruppe anzuschließen sind wir froh um jede helfende Hand!

Für Rückfragen stehen wir ebenfalls gerne zur Verfügung!!

**KINDERGARTEN****Die Bauernhoffahrt,**

ist der Abschluss des Projektes Ich kann kochen der Sahara Wiener Stiftung, das im April endete. Wir berichteten im vergangenen Jahr über das wöchentliche Kochen im Kindergarten. Die Kinder haben Lebensmittel verarbeitet, gefühlt, gerochen und geschmeckt. Den Anbau und die Herkunft „Wer liefert uns das Produkt“ kennen gelernt. Dazu benötigen wir Bauernhöfe, die Getreide, Gemüse etc. anbauen und Tiere halten, die uns wichtige Dinge für unsere Nahrung liefern. Das Angebot einen Bauernhof zu besuchen, nahmen unsere Kinder mit Begeisterung an. Im September war es endlich soweit. Mit strengen Hygienemaßnahmen konnten wir unsere ersehnte geplante Fahrt vom Frühjahr umsetzen und den Bauernhof in Ommersheim besuchen. Dort erwartete uns Herr Bastuck, der uns zum Zelt begleitete. Wir legten erst einmal unsere Rucksäcke ab, bevor es nach der Unterweisung mit der Führung losging. Der Hof-

hund, der für das Zusammenreiben der Schafe zuständig ist, war das erste Tier, das wir begrüßten. Weiter ging es zu den Kälbern. Mit etwas Mut und Vertrauen hielten wir ihnen die Hand entgegen. Die Zungen fühlten sich rau an und die Hand war feucht. Mit ausgelegten Streu sind die Kühe gefüttert worden. Nach einer Stärkung mit Milch, gekochten Eiern, Joghurt und unseren Broten, begann das eigentliche Highlight. Wir spazierten zu den Hühnerwagen. Dort fütterten wir die Hühner im Außengelände und das ein oder andere Kind konnte ein Huhn sogar streicheln oder auf den Arm nehmen. Die eigentliche Arbeit fing jetzt erst an. Die Eier mussten eingesammelt werden. Die Kinder entwickelten ganz schnell eine Geschicklichkeit, die Eier unter den Hühnern weg zu nehmen und diese auf die Paletten zu setzen. Weigerte sich ein Huhn, so baten sie um Hilfe. Mit Unterstützung verließen die Hühner ihr Nest, das dann entleert

wurde. Vor der Abfahrt stand noch der Besuch bei den Schweinen aus. Insgesamt war es ein sehr informativer, tiernahe und anstrengender Tag, sodass bei vielen Kindern die Heimfahrt zum Schlafen genutzt wurde.

Wir bedanken uns bei der Sahara Wiener Stiftung, die uns die Fahrt finanziert und kostenlos zur Verfügung gestellt hat. Ebenso bedanken wir uns bei dem Busunternehmen Lambert Reisen für das beherzte und geduldige Fahren, sodass der Zeitplan eingehalten werden konnte. Vielen dank auch dem Erlebnispädagogen Herrn Bastuck mit seinem Helfer für die kindgerechte Führung über den Bauernhof, der Vermittlung von Wissen über Tieren und deren Haltung.



**Zur LIEBE gehören zwei.
Und manchmal eine ANZEIGE.
WOCHENBLATT**

Die Jagdgenossenschaft informiert

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, am 05.12.2020 findet von 09.00 bis 14.00 Uhr die diesjährige Treibjagd in Breitenbach im Bereich Seererwald, Grube Labach und Wald hinterm Schützenhaus statt. Außerdem betroffen sind die angrenzenden Bereiche der Reviere Dörrenbach, Werschweiler und Saal.

Aus Sicherheitsgründen werden an diesem Tag einige Wirtschafts- und Waldwege gesperrt. Eine Beschilderung erfolgt als zusätzlicher Hinweis. Hunde sind an diesem Tag unbedingt an der Leine zu führen. Land- und forstwirtschaftliche Arbeiten bitten wir an einem anderen Tag auszuführen.

LANDFRAUENVEREIN

Liebe Mitglieder, das „covid-19-Virus“ fordert seinen Tribut ...

Breitenbach. Wir setzen Euch davon in Kenntnis, dass wir im Vorstand beschlossen haben, aufgrund der steigenden Corona-Infektionen und der verschärften Corona-Maßnahmen unsere sämtlichen Veranstaltungen ins kommende Jahr 2021 zu verlegen. Über neue Termine werden wir Euch rechtzeitig informieren.

Wir alle wollen uns gesund wiedersehen und werden deshalb die Einschränkungen zwar widerwillig, aber von der Notwendigkeit überzeugt, auf uns nehmen. In der Hoffnung, dass alles gut werden wird, grüßen wir Euch herzlich. Bleibt gesund wünscht Euer Vorstand des Landfrauenvereins.

Hundestationen für unsere Ortsgemeinde

Breitenbach. Insgesamt fünf fest installierte Stationen, die für die Entsorgung von Hundekot dienen, wurden in den letzten Tagen innerhalb unserer Ortsgemeinde aufgestellt. Diese sind vorzufinden am Fußweg Richtung Kindertagesstätte sowie an der Kindertagesstätte selbst, Buswendeplatz, Dammstraße (neuer Weg) und in den Gärten Richtung Altenkircher Wald. Hierzu können ALLE Hundebesitzer Gebrauch von den entsprechenden Tüten machen. Eine große Bitte hiermit an ALLE, diese auch dementsprechend ordnungsgemäß zu entsorgen um von weiterer Verschmutzung auf den Fuß-/Wald- und Wiesenwegen sowie in Wäldern

und landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen, Abstand zu nehmen. Leider kam es in der Vergangenheit zu mehreren Beschwerden, besonders im Bereich der Kindertagesstätte, die trotz mehrmaligen Verwarnungen nicht berücksichtigt wurden. Somit appelliere ich erneut diese Hundestationen entsprechend zu Nutzen um weiteren Beschwerden entgegenzuwirken. Bitte auch um einen sorgsam Umgang mit den Stationen selbst um eine langfristige Nutzung gewährleisten zu können. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihr Ortsbürgermeister
Roth Johannes



BRÜCKEN

Du + Wir sind Blutspende!

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst West

ACHTUNG!
BLUTSPENDE MIT
TERMINRESERVIERUNG

Nächster Blutspende-Termin:

Brücken

Montag, 16.11.2020
von 17:00 bis 20:00 Uhr
Grundschule
Wiesenstraße 25

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/bruecken>

Infos und Termine rund um die Blutspende:
0800 11 949 11
www.blutspendedienst-west.de / drk.blutspendedienst-west.de

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst West

LANDFRAUENVEREIN

Liebe Landfrauen,

leider können wegen der Corona-Pandemie in diesem Jahr keine Veranstaltungen mehr stattfinden, auch die Gymnastic-Stunde muss ausfallen. Das Programm für 2021 werden wir erst erstellen, wenn wir sehen wie es mit der Pandemie weiter geht. Habt eine gute Zeit und bleibt gesund.

Euer Vorstands-Team

HERSCHWEILER-PETERSHEIM

Wichtige Mitteilung

Winterzeit
Grünschnittsammelstelle

Liebe Bürgerinnen
und Bürger,

über die Winterzeit ist die Grünschnittsammelstelle in Herschweiler-Petersheim vom

16.11.2020 bis
zum 28.02.2021

geschlossen.

Die Grünschnittsammelstellen in Ohmbach und Langenbach stehen Ihnen unverändert zur Verfügung.

Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage des Landkreises Kusel.

DITTWEILER

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 17.11.2020, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Dittweiler statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 2 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Vorstellen der Jahresrechnung 2018

nicht öffentlich

2. Prüfung der Belege im Rahmen der Jahresrechnung 2018 der Ortsgemeinde Dittweiler

öffentlich

3. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Dittweiler

Vollzug der §§ 110 ff GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Dittweiler sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und den Ortsbeigeordneten und, gemäß VV zu §114 Gemeindeordnung (GemO), des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde.

Dittweiler, den 5. November 2020
gez. Roger Becker
-Vorsitzender-

Mit
einer
Kleinanzeige
finden
alte
Schätze
neue
Besitzer

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim hat in seiner Sitzung vom 29.10.2020 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2018 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim wird mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung:	
Erträge	2.331.318,97 Euro
Aufwendungen	2.359.845,17 Euro
Jahresfehlbetrag	-28.526,20 Euro

Finanzrechnung:	
Veränderung Finanzmittelbestand	-83.524,85 Euro

Bilanz:	
Aktiva	7.060.481,67 Euro
Passiva	7.060.481,67 Euro

Kapitalrücklage unter Berücksichtigung aller Ergebnisse:	1.419.533,32 Euro
---	-------------------

2. Dem Ortsbürgermeister und der 1. Beigeordneten der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 16.11.2020 bis 24.11.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.07, zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der aktuellen Situation wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 06373/504-155 gebeten.

Schönenberg-Kübelberg, den 03.11.2020
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sucht eine

Aushilfe (m/w/d)

zur Unterstützung des Gemeindearbeiters bei Grünpflege- und Mäharbeiten oder Reinigungsarbeiten im Ort. Sie benötigen eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw). Die Arbeitseinsätze erfolgen nach Bedarf und in Form einer geringfügigen Beschäftigung; die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD). Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht Ihnen die Ortsbürgermeisterin Frau Schillo unter der Emailadresse margotschillo@web.de gerne zur Verfügung.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf bis spätestens 07.12.2020 an

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format)

Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Herschweiler-Pettersheim, 03.11.2020
gez. Margot Schillo
Ortsbürgermeisterin

Du + Wir sind
Blutspende!

**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Blutspendedienst West

ACHTUNG!
 BLUTSPENDE MIT
 TERMINRESERVIERUNG

Nächster Blutspende-Termin:

Herschweiler-Pettersheim
Dienstag, 17. November 2020
von 17:00 bis 20:00 Uhr
Herzog-Christian-Schule
Am Sportplatz 10

Reservieren Sie sich jetzt Ihren Termin unter: www.spenderservice.net
oder
<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/herschw>

Infos und Termine rund um die Blutspende:
0800 11 949 11
www.blutspendedienst-west.de [/drk.blutspendedienst-west.de](https://drk.blutspendedienst-west.de)

HÜFFLER

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Hüffler hat in seiner Sitzung am 19.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für den gemeinsamen Kindertagenausschuss

Für die Besetzung des Kindertagenausschusses einigt sich der Ortsgemeinderat Hüffler vor Beginn der Wahlhandlungen, die Ausschussmitglieder en bloc und per Akklamation zu wählen. Kindertagenausschuss (drei Mitglieder)

Mitglieder:	Stellvertreter:
1. Fehrenz Christian	1. Zimmer Mario
2. Blügel Andreas	2. Heil Andreas
3. Otterbach Martin	3. Mohr-Schauerte Sandra

Ortsbürgermeister Schwab hat an der Wahl gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teilgenommen.

Bildung eines Forstzweckverbandes; Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf der Verbandsordnung in

der vorliegenden Fassung zu. Darüber hinaus beschließt der Ortsgemeinderat dem Forstzweckverband Oberes Glantal zum 01.01.2021 beizutreten.

Die Zustimmung zum Entwurf der Verbandsordnung und der Beitritt zum Forstzweckverband Oberes Glantal gilt auch für den Fall, dass einzelne im Entwurf der Verbandsordnung genannten Ortsgemeinden, deren Waldfläche im Verhältnis zur gesamten Waldfläche klein ist, nicht ihren Beitritt zum Forstzweckverband erklären. Vermindert sich die Anzahl der beitretenden Ortsgemeinden und/oder die Waldfläche erheblich oder bilden die beitretenden Ortsgemeinden keine zusammenhängende Waldfläche, behält sich der Ortsgemeinderat eine erneute Beschlussfassung und einen Widerruf des Beitritts vor.

Ausbau der Römerstraße; Angebot des DLR

Die Ortsgemeinde Hüffler stimmt der Maßnahme zu und beteiligt sich an dem Projekt „Ausbau der Römerstraße“ wie durch das DLR vorgeschlagen mit einem Anteil von etwa 50.000 Euro. Die Kosten sind im Haushalt der Ortsgemeinde Hüffler eingestellt.

**Ihre
Anzeigen
für das
WOCHENBLATT
nehmen gern
entgegen:**

**Für den Bereich
der ehemaligen
Verbandsgemeinde
Glan-Münchweiler:**

**Geschäftsstelle
Kusel**

Tel. 06381 8622

Fax 429825

E-Mail:

anz-kus@suewe.de

**Für den Bereich
der ehemaligen
Verbandsgemeinden
Schönenberg-
Kübelberg und
Waldmohr:**



**Druckerei
Göddel+Sefrin
GmbH
Waldmohr**

Tel. 06373 81150

Fax 811531

E-Mail:

**info@
goeddel-sefrin.de**

**Montag bis Freitag,
8 bis 16 Uhr**

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hüffler

für die Haushaltsjahre 2020/2021 vom 03.11.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 28.10.2020 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt		2020	2021
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	727.350 Euro	762.200 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	747.850 Euro	761.850 Euro
der Jahresfehlbetrag	auf	-20.500 Euro	350 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	24.800 Euro	45.650 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	168.100 Euro	76.200 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	533.500 Euro	203.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-365.400 Euro	-126.800 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	365.400 Euro	126.800 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	51.200 Euro	63.400 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	314.200 Euro	63.400 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	-26.400 Euro	-17.750 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

		2020	2021
zinslose Kredite	auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite	auf	365.400 Euro	126.800 Euro
zusammen	auf	365.400 Euro	126.800 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

wird festgesetzt auf 0 Euro 0 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro 0 Euro

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

		2020	2021
- Grundsteuer A	auf	310 v.H.	310 v.H.
- Grundsteuer B	auf	365 v.H.	375 v.H.
- Gewerbesteuer	auf	365 v.H.	375 v.H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:

		2020	2021
- für den ersten Hund	auf	42,00 Euro	42,00 Euro
- für den zweiten Hund	auf	84,00 Euro	84,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	auf	126,00 Euro	126,00 Euro

§ 5 Beiträge

		2020	2021
Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt	auf	21,00 Euro/ha	31,00 Euro/ha

Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz auf 15,00 Euro/ha 25,00 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 507.676 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 528.149 Euro, zum 31.12.2019 527.794 Euro, zum 31.12.2020 507.294 Euro und zum 31.12.2021 507.644 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.500 Euro überschritten sind.

Hüffler, den 03.11.2020
gez. - S c h a b -
Ortsbürgermeister

Staatsaufsichtlich genehmigt
Kusel, den 28.10.2020
Kreisverwaltung
i. A. gez. Berg

Hinweise:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 16.11.2020 bis 24.11.2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.06 öffentlich aus.

Öffnungszeiten:
montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags von 08.30 - 12.00 und von 14.00 - 18.00 Uhr
freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 03.11.2020
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. -Lothschütz-
Bürgermeister

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

MATZENBACH

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Matzenbach hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Nachhaltige Waldbewirtschaftung; Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung im Wald

Bevor ein Antrag auf Zertifizierung gestellt wird, soll geprüft werden, ob bereits eine Zertifizierung nach FSC vorliegt und ob diese auch noch Gültigkeit hat. Sofern dies der Fall ist, ist eine erneute Antragsstellung nicht erforderlich.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe „Sanierung der Holzbrücke am Waserserwerk in Theisbergstegen, OT Godelhause“

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag über die Sanierung der Brücke an die Firma Tülp aus Altenglan zu erteilen. Es sollen in diesem Zusammenhang alle notwendigen Arbeiten zum Austausch der Balken vergeben werden.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe „Austausch des Pflasters im Schwimmbad der Ortsgemeinde Matzenbach“

Der Ortsgemeinderat beschließt die Beschaffung eines neuen Pflasters (ca. 20 m²) für das Schwimmbad für den Bereich vor dem Kiosk. Muster und Preise sollen von einem eigens dafür gebildeten Gremium festgelegt

werden, sobald Mustersteine vorliegen.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe an ein Planungsbüro zur Erstellung der Planunterlagen „Umbau der Glantalschule zu einer Kindertagesstätte“

Der Ortsgemeinderat beschließt den TOP zurück zu stellen, bis der Verbandsgemeinderat über die Thematik entschieden hat. Wenn dies erfolgt ist, wird der TOP in einer zeitnah folgenden Sitzung erneut behandelt und der Ortsgemeinderat wird einen entsprechenden Beschluss fassen.

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Vergabe des Dorfgemeinschaftshauses gemäß der 11. Corona-Verordnung

Der Ortsgemeinderat beschließt, 1. das Dorfgemeinschaftshaus weiterhin nicht für private Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen 2. dass die Vergabe an Vereine und Kirchenträger unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften befürwortet wird.

Kleines Baugebiet am Bahnhof Vergabe der Straßenbauplanung an ein Ing.-Büro

Die Ortsgemeinde beschließt den Auftrag für die Straßenbauplanung an das Ing.-Büro Dilger aus Dahn, auf Grundlage der vorläufigen Honorarofferte zu vergeben.

NANZDIETSCHWEILER

Advent, Advent

ein Lichtlein brennt ...

Der begehbare

Adventskalender 2020

Nanzdietschweiler

kann wegen der Corona-Pandemie in seiner gewohnten Form leider nicht stattfinden.

Aber wir möchten einen

virtuellen Adventskalender

anbieten.

In unserem Adventskalender auf der Homepage:

www.Nanzdietschweiler.de

könnt Ihr jeden Tag ein "Türchen" öffnen und Euch überraschen lassen.

Wir hoffen und freuen uns darauf, im nächsten Jahr wieder den begehbaren Adventskalender anbieten zu können. Kommt Alle möglichst Gesund durch diese Pandemie.

Allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit, und einen Guten Rutsch ins neue Jahr 2021

[Kul-Tour-Art und die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler](#)

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

PFÄLZERWALD-VEREIN

Liebe Wanderfreunde,

durch die Corona-Pandemie sind alle Wanderungen sowie Zusammenkünfte in diesem Jahr nicht mehr möglich.

Leider muss auch unsere 50-Jahr und Weihnachtsfeier ausfallen. Wir wünschen, dass wir alle gesund über diese Zeit kommen.

Der Vorstand

LANDFRAUENVEREIN

An alle MitgliederInnen,

Corona hat uns weiterhin fest im Griff. Wir müssen daher leider auf Grund der aktuell rasant ansteigenden Infektionszahlen und der von der Landesregierung erlassenen neuen Corona-Bekämpfungsverordnung sämtliche geplanten Veranstaltungen für das Jahr 2020 absagen.

Wir wünschen Euch allen schon jetzt - trotz Corona - eine schöne Weihnachtszeit und vor allen Dingen bleibt gesund!

Eure Vorstandschaft

REHWEILER

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Rehweiler hat in seiner Sitzung am 15.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Nachhaltige Waldbewirtschaftung; Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung im Wald

Der Ortsgemeinderat sieht die Notwendigkeit einer Zertifizierung des Forstbetriebes, vertagt eine Entscheidung jedoch auf die nächste Sitzung, in der detailliertere Informationen über die beiden möglichen Zertifizierungssysteme durch das Forstamt Kusel erfolgen sollen.

Entscheidung über das Einvernehmen gem. § 36 BauGB; Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für den Staukanal in Glan-Münchweiler und Anschluss der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler über eine Pumpstation mit Druckleitung zur erweiterten Kläranlage Rehweiler

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Maßnahme Stauka-

nal in Glan-Münchweiler und Anschluss der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler über eine Pumpstation mit Druckleitung zur erweiterten Kläranlage Rehweiler

Vermietung und Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in der aktuellen Corona-Situation

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Gemeinschaftshaus, insbesondere im Hinblick auf die derzeit steigenden Infektionszahlen, auch weiterhin nicht für Veranstaltungen zu vermieten. Dies gilt auch für Hochzeits- und Geburtstagsfeiern. Eine Nutzung durch ortsansässige Vereine zur Erfüllung deren Vereinszwecke einschließlich der Durchführung von Vereinsversammlungen wird unter Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Verordnung und der Vorlage eines entsprechenden Hygienekonzeptes zugelassen.

nicht öffentlich

Mietangelegenheit

Der Ortsbürgermeister wird berechtigt, einen Mietvertrag abzuschließen.

OHMBACH

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 19.11.2020, um 18:00 Uhr, findet im Saal „Oberohmbach“ des Heimat- und Kulturtreffs, Höferstraße 16, 66903 Ohmbach eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Ohmbach statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 3 - öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Wahl der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
2. Vorstellung des Jahresabschlusses 2017

nicht öffentlich

3. Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017

öffentlich

4. Beratung und Beschlussempfehlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017

Ohmbach, den 5. November 2020
gez. Gerhard Kauf
-Ortsbürgermeister -

„Mach' ich heute aber EINDRUCK,“ sagte die **FARB-ANZEIGE**

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 15.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Kita Schönenberg; Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen

Das Architekturbüro Schuck wird beauftragt für die geplante Umbau- und Erweiterungsmaßnahme die Bauantragsunterlagen zu erstellen, damit umgehend der Bauantrag eingereicht werden kann.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal soll anhand der Planung und Kostenschätzung prüfen, welche Fördermöglichkeiten für die Maßnahme bestehen.

Vorstellung der neuen Mitarbeiterin im Kulturhaus; Konzeption

Die neue Mitarbeiterin für den Bereich Kultur der Ortsgemeinde Schönenberg-Kbg., Frau Kaiser, war in der Sitzung des Ortsgemeinderates anwesend und hat sich, sowie die Konzeption für das Kulturhaus Kübelberg vorgestellt

Waldkita Schönenberg-Kübelberg; Vergabe Lieferung Bauwagen

Die Lieferung des Bauwagenensembles für die Waldkita soll an die Fa. Supratec-Finkota, München, zum Angebotspreis von 140.081,60 EUR vergeben werden

Die flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages in RLP

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Gesetz vom 5. Mai 2020 die grundsätzlich flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages beschlossen. Wie die Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages in der Ortsgemeinde gestaltet werden kann, wurde seitens der Verwaltung vorgestellt.

NBG „In der Langgewanne“ - Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtungsanlage im Neubaugebiet „Langgewanne“ soll erweitert werden. Der Ortsgemeinderat beschließt dem Angebot der Pfalzwerke Netz AG in Höhe von 40.078,00 Euro brutto zuzustimmen.

Städtebauförderung; Vergabe der Abrissarbeiten für das Gebäude Saarbrücker Straße 100

Die Arbeiten zum Abriss des Gebäudes Saarbrücker Straße 100 werden an die Fa. Matthias Schade aus Bad Dürkheim vergeben.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Aldi an der Festwiesenstraße“;

2. Änderung gem. § 13a BauGB; a) Vorstellung und Annahme des Entwurfes b) Beschluss über die öffentliche Auslegung c) Beschluss für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Ortsgemeinderat beschließt wie folgt:

- Der vorgelegte Entwurf (zugleich Aufstellungsbeschluss) zur Änderung des B-Planes „Aldi an der Festwiesenstraße“ (Text- und Plananteil wird akzeptiert)
- Die öffentliche Auslegung wird beschlossen
- Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird beschlossen

1. Teiländerung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen VG Waldmohr; Zustimmung gem. § 67 GemO

Die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg stimmt der 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen VG Waldmohr gem. § 67 GemO zu.

Trauzimmer im Kulturhaus Kübelberg; Nutzungsvereinbarung

Dem Abschluss des vorliegenden Entwurfs einer Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg und der Verbandsgemeinde Oberes Glantal über die Nutzung des Trauzimmers im Kulturhaus Kübelberg (als ständiges Ständesamt-Trauzimmer der Verbandsgemeinde) wird, unter den aufgeführten Änderungen in § 3 und § 4, zugestimmt.

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen

Das Ingenieur-Büro Decker wird mit der Planung und Kostenermittlung beauftragt.

Sanierung der Straßenoberfläche in der Wiesenstraße im Zuge der Kanalverlegung

Vor Auftragsvergabe an die Firma Dittgen sollen dem Ortsgemeinderat Informationen zu den auszuführenden Arbeiten vorgelegt werden, da Bedenken bezüglich des Oberflächenwassers geäußert wurden. Desweiteren wurden Bedenken geäußert, da die Straßenbreite 3,5m betragen soll und die Seiten des Teerbelages wegbrechen.

Im Rahmen der Auftragsvergabe wird der Fa. Dittgen der Zuschlag für die Herstellung der Tragdeckschicht in der Wiesenstraße nicht erteilt.

nicht öffentlich

Der Ortsgemeinderat befasste sich mit Grundstücksveräußerungen und einer Pachtangelegenheit.

KUH SAND



#GemeinsamStattEinsam

Weihnachts-Spendenaktion

der KuH-Nachbarschaftshilfe und der TAFEL für Bedürftige in der VG Oberes Glantal

Unser Ziel:
Lebensmittelpakete für ein Weihnachtsessen
Zielgruppe:
Bedürftige der TAFEL in der Verbandsgemeinde

Spendenkonto:
KuH e.V. / Stichwort Weihnachtsaktion
Volksbank Glan-Münchweiler
IBAN: DE09 5409 2400 0005 0381 03
BIC: GENODE61GLM

Online-Spenden:
www.kuh-sand.de/weihnachtsaktion

Mehr Infos: www.kuh-sand.de

KuH und TAFEL starten Weihnachts-Spendenaktion für Bedürftige im Südkreis Kusel

Schönenberg-Kübelberg. Nach der erfolgreichen Premiere im Frühjahr startet der Kultur- und Heimatverein Sand (KuH) gemeinsam mit der TAFEL im Südkreis Kusel angesichts der andauernden Corona-bedingten Einschränkungen und mit Blick auf die nahende Weihnachtszeit erneut eine Unterstützungsaktion für Bedürftige in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal. Im Rahmen einer „Weihnachtsaktion“ bitten die Initiatoren die Bevölkerung um kleine Spenden

für die TAFEL. Mithilfe der Spenden soll dann über die TAFEL die Versorgung von Bedürftigen mit Lebensmittelpaketen für ein Weihnachtsessen ermöglicht werden. Spenden sind direkt online über Kreditkarte oder SEPA möglich auf www.kuh-sand.de/weihnachtsaktion bzw. „analog“ per Überweisung auf das Spendenkonto des Kultur- und Heimatvereins Sand e.V. (Stichwort „Weihnachtsaktion“, Volksbank Glan-Münchweiler, IBAN:

DE09 5409 2400 0005 0381 03, BIC: GENODE61GLM).

Wie schon im Frühjahr wird die Aktion auch wieder von der EC-Gemeinde in Schönenberg-Kübelberg sowie der Facebook-Initiative „Nachbarschaftshilfe Schönenberg-Kübelberg“ mit unterstützt.

Der KuH unterstützt unter dem Motto „Gemeinsam statt Einsam“ bereits seit Beginn der Pandemie mit seiner Aktion „Nachbarschaftshilfe Sand“ vor Ort Betroffene der Corona-Einschränkungen auf vielfältige Weise, etwa mit einer Einkaufshilfe für vulnerable Gruppen oder der Lokalhelden-Aktion zur Unterstützung der örtlichen Gastronomie.

Alle Informationen zur Aktion gibt es auf www.kuh-sand.de/weihnachtsaktion

Corona-Aktion:

KuH bringt am 14. November den Sänner Laternenkindern ihre Martinsbrezel kontaktlos nach Hause



#GemeinsamStattEinsam

Samstag, 14.11. Martinsbrezel für die Sänner Laternenkinder

Statt bei einem Umzug lassen wir wegen Corona in diesem Jahr Sand dahemm erstrahlen:
Am Samstag, 14. Nov., zwischen 17 und 19 Uhr in Sand daheim die Laterne vor die Haustür oder ins Fenster stellen. Unsere KuH-le Truppe bringt dann jedem Sänner Laternenkind eine Martinsbrezel kontaktlos vorbei.

www.kuh-sand.de

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage können die Laternenumzüge leider nicht in gewohnter Form stattfinden.

Als Ersatz bringt der KuH den Sänner Laternenkindern am Samstag, 14. November zwischen 17 und 19 Uhr deshalb eine Martinsbrezel kontaktlos nach Hause.

Statt bei einem Umzug lassen wir wegen Corona in diesem Jahr Sand also "dahemm" erstrahlen! So geht's:

Am Samstag, 14. November, zwischen 17 und 19 Uhr in Sand daheim die Laterne gut sichtbar vor die Haustür oder ins Fenster stellen.

Unsere KuH-le Truppe bringt dann jedem Sänner Laternenkind eine Martinsbrezel kontaktlos vorbei.

Alle Informationen zur Aktion gibt es auch auf www.kuh-sand.de

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 19.11.2020, um 19:00 Uhr, findet in der Aula der IGS, St. Wendeler Str. 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Erlaubnis der Bild-Tonübertragung in die Mensa
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Bei der Strunkeiche“
 - a) Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
 - b) Beschlüsse zu den Stellungnahmen während der Offenlage
 - c) Satzungsbeschluss
3. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan mit Stellenplan 2020
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. §97 Abs. 1 GemO
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020
4. Neubau Kita St. Valentin Kübelberg - Ausschreibung Planungsbüro
 - a) Zustimmung zur europaweiten Ausschreibung
 - b) Beauftragung Vergabeberatungsstelle Klaeser
5. Flächennutzungsplan
6. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO
7. Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg
8. Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 1 bestehend aus den Ortsteilen Kübelberg, Schönenberg und Sand (§5 Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)
9. Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 2 bestehend aus dem Ortsteil Schmittweiler (§5 Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)

Hinweis:

Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Schönenberg-Kübelberg, den 6. November 2020
gez. Thomas Wolf
-Ortsbürgermeister -

WAHNWEGEN

Stellenausschreibung

Die Gemeindecindertagesstätte „Naseweis“ der Ortsgemeinde Wahnwegen sucht ab sofort

eine/n Mitarbeiter/in im Sozial- und Erziehungsdienst (m/w/d)

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 26,0 Stunden. Die Stelle ist befristet zu besetzen für die Dauer einer Elternzeitvertretung.

Wir erwarten:

- Vorzugsweise eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder
- alternativ als Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und die Freude am Umgang mit Kindern.

Wir bieten:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis **spätestens 23. November 2020** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Szegedi (Tel. 06384 / 7490) gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Wahnwegen, 28.10.2020
gez. René Morgenstern
Ortsbürgermeister

STEINBACH

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Steinbach am Glan hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beschlussfassung über die Zweckvereinbarung über die Beteiligung der Ortsgemeinde Henschtal an dem kommunalen Kindergarten der Ortsgemeinde Steinbach am Glan

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Zweckvereinbarung über die Beteiligung der OG Henschtal an dem kommunalen Kindergarten der OG Steinbach am Glan zuzustimmen. Die Verbandsgemeindeverwaltung soll die Zweckvereinbarung in die Wege leiten.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung;

Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung im Wald

Der Ortsgemeinderat sieht die Notwendigkeit einer Zertifizierung des Forstbetriebes und beschließt, bei der PEFCM einen Antrag auf Zertifizierung für nachhaltige Waldbewirtschaftung für den Forstbetrieb Steinbach am Glan zu stellen.

Anschaffung von Kinderbetten für die Kita

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Kinderbetten angeschafft werden. Der Ortsgemeinde Henschtal wird ebenfalls das Angebot zur Abstimmung vorgelegt.

Reinigung der Sinkkästen

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Sinkkastenreinigung im Rahmen des Straßennutzungsvertrages mit der Verbandsgemeinde

vergeben wird.

Ausbau der Frutzeweiler Straße; Änderung der Planung

a) Der Ortsgemeinderat beschließt die besprochenen Planungsänderungen. Die Verwaltung soll prüfen, ob hier eine Anzeige bei dem Zuschussgeber gemacht werden muss. Die VGOG wird gebeten, die bisher angefallenen und zu erwartenden Ingenieurkosten mitzuteilen.

b) Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die VGOG bei der Frutzeweiler Str. Hausnr. 13 ein Gutachten über die Bausubstanz machen soll.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheit

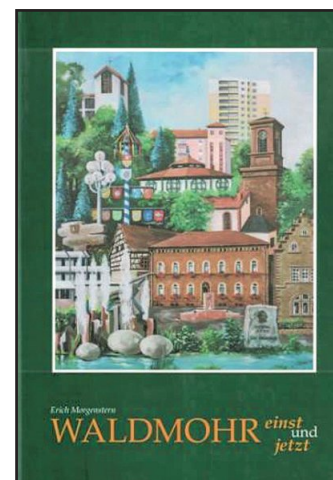
Der Ortsgemeinderat beschließt einen Grundstücksankauf.

WALDMOHR

Waldmohr - einst und jetzt

Waldmohr. Ausführliche Dokumentation der Geschichte von Waldmohr von Erich Morgenstern.

Das Buch ist in der Bücherei der Stadt Waldmohr, im Bürgerbüro Waldmohr und im Kleeblatt Buch&Natur zum Sonderpreis von 15 Euro erhältlich. Solange der Vorrat reicht.



Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 6. Änderungsplan zur Neufassung II mit Erweiterung II des Bebauungsplanes Pferch gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der betroffene Planbereich ist der Kartendarstellung zu entnehmen.

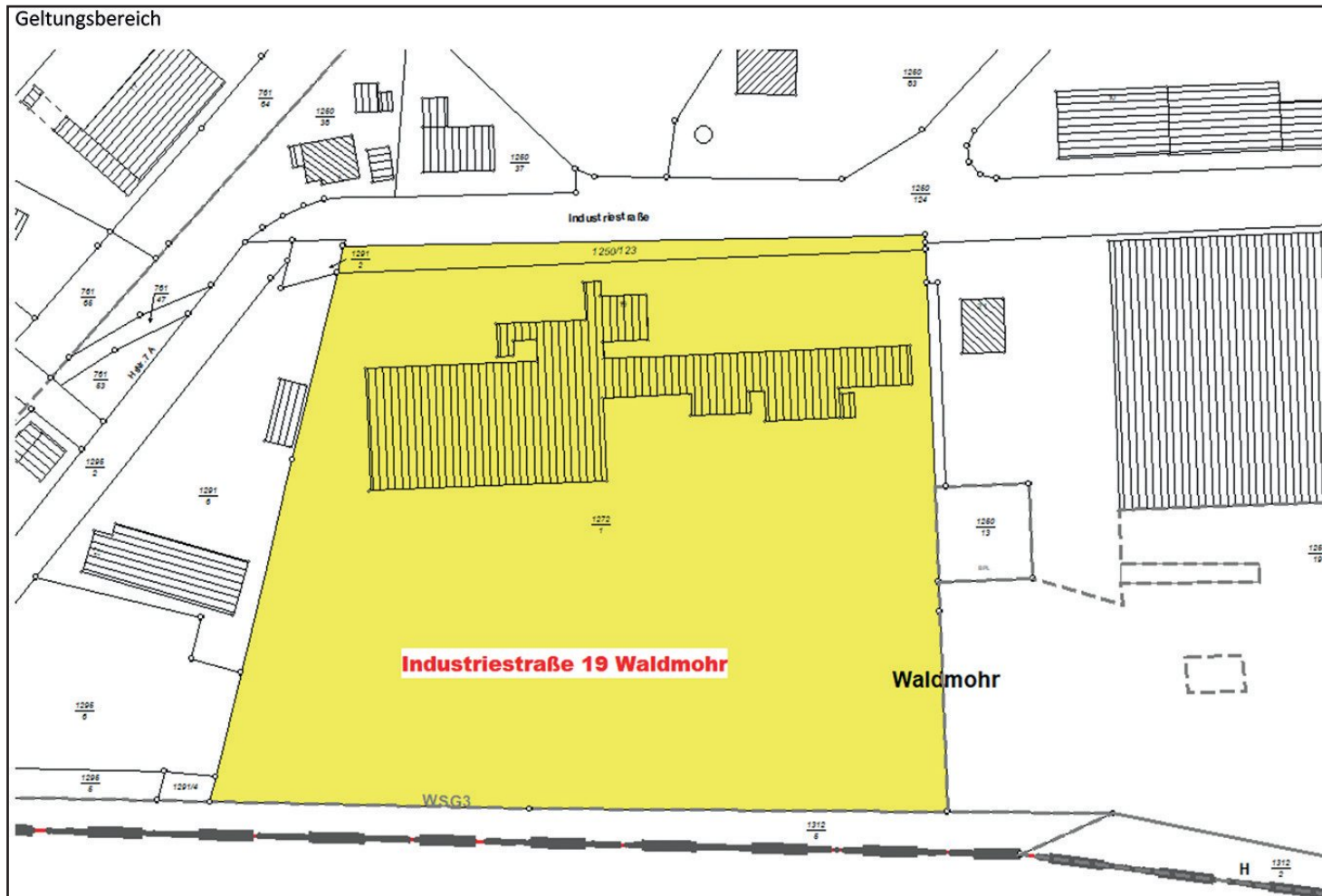
Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den 6. Änderungsplan zur Neufassung II mit Erweiterung II des Bebauungsplanes Pferch. Der Geltungsbereich kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden, er umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1250/123 und 1272/1. Der Plan wird im vereinfachten Verfahren gem.

§ 13 BauGB aufgestellt. Es wird auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Waldmohr, den 14.11.2020

gez. Dr. Schneider
Ortsbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/bekanntmachungen veröffentlicht.



Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 13 BauGB
-Beteiligung der Öffentlichkeit-

„6. Änderungsplan zur Neufassung II mit Erweiterung II des Bebauungsplanes Pferch“ Ortsgemeinde Waldmohr

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 dem Entwurf des Bebauungsplans 6. Änderungsplan zur Neufassung II mit Erweiterung II des Bebauungsplanes Pferch zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 BauGB und somit im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Demgemäß erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Weiterhin wird auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **23.11.2020 bis zum 23.12.2020** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> eingesehen werden.

Aufgrund der Vorschriften hinsichtlich der Corona-Pandemie wird empfohlen für die Einsichtnahme einen Termin telefonisch unter 06373/504-183, -184 oder -185 zu vereinbaren. Eine Terminvereinbarung ist aber nicht zwingend erforderlich. Diese Regelungen können aber aktuell verändert werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) oder durch Fax (Fax: 06373/50422100) zum Planvorentwurf eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **23.12.2020** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt werden.

Waldmohr, den 14.11.2020

gez. Dr. Schneider
Ortsbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Straßenausbauprogramm 2021 bis 2025

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Straßenausbauprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 zu.

6. Änderungsplan zur Neufassung II mit Erweiterung II des Bebauungsplanes Pferch

- a) Aufstellungsbeschluss**
- b) Beauftragung Planungsbüro**
- c) Zustimmung zum Planentwurf**

Zu a)
Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den

6. Änderungsplan zur Neufassung II mit Erweiterung II des Bebauungsplanes Pferch. Der Geltungsbereich kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden, er umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1250/123 und 1272/1. Der Plan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt. Es wird auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.

Zu b)
Der Ortsgemeinderat beauftragt das Planungsbüro Habermann Architekten zu einem Honorar von 5.800 Euro brutto.

Zu c)
Der Ortsgemeinderat stimmt dem Planentwurf zu, die Verwaltung wird beauftragt das Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Teiländerungsplan IV zum Änderungsplan II zum Bebauungsplan Vor der Muhl

- a) Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- b) Satzungsbeschluss**

Zu a)
Über die Stellungnahmen wurde einzeln abgestimmt.

Zu b)
Der Ortsgemeinderat beschließt die Teiländerungsplan IV zum Änderungsplan II zum Bebauungsplan Vor der Muhl gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 24 GemO als Satzung. Der Satzungsbeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die 1. Teiländerung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Waldmohr OG Waldmohr durch die Untere Landesplanungsbehörde genehmigt wird und der Plan in Kraft tritt. Erst danach soll die Verwaltung die Veröffentlichung gem. § 10 Abs. 3 BauGB veranlassen.

- 1. Teiländerung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Schönen-**

berg-Kübelberg, OG Schönenberg-Kübelberg „Bei der Strunkeiche“

Zustimmung gem. § 67 GemO
Die Ortsgemeinde Waldmohr stimmt der 1. Teiländerung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Schönenberg-Kübelberg, OG Schönenberg-Kübelberg "Bei der Strunkeiche" gem. § 67 GemO zu.

Städtebauliche Erneuerung-Lebende Zentren (STL)

- 2. Erweiterung des Sanierungsgebietes**

Zu a)
Der Rat der Ortsgemeinde Waldmohr beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Bewilligungsbehörden des Landes (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) die 2. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortskern - Waldmohr“ um den Bereich der Bruchwiesen.

Zu b)
Die Kosten- und Finanzierungsübersicht ändert sich durch die Erweiterung nicht. In der ersten Kofi waren ansatzweise schon Kosten eingestellt, die sich durch die Erweiterung nicht erhöhen; vielmehr können Maßnahmen umgewidmet werden.

Städtebauliche Erneuerung-Aktive Stadt - Lebendiges Zentrum

Modernisierungsvereinbarungen

Zu a)
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Waldmohr beschließt die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Blücherstraße 12 i. S. des § 177 BauGB mit Städtebauförderungsmitteln zu fördern.

2. Die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Blücherstraße 12 soll im Rahmen der Modernisierungsrichtlinie mit einem Zuschuss in Höhe von 10,45 % der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten, hier: 10.000,00 Euro, anteilig Bund/ Land/Gemeinde gefördert werden.

3. Mit der Eigentümerin ist eine Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung abzuschließen, sobald die förderrechtliche Zustimmung der ADD vorliegt.

Zu b)
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Waldmohr beschließt die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Rathausstraße 11 i. S. des § 177 BauGB mit Städtebauförderungsmitteln zu fördern.

2. Die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Rathausstraße 11 soll im Rahmen der Modernisierungsrichtlinie mit einem Zuschuss in Höhe von

15,35 % der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten, hier: 15.000,00 Euro, anteilig Bund/ Land/Gemeinde gefördert werden.

3. Mit den Eigentümern ist eine Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung abzuschließen, sobald die förderrechtliche Zustimmung der ADD vorliegt.

Festlegung von Straßennamen und Hausnummern im NBG „In den Erlenwiesen“

a) Der Ortsgemeinderat beschließt, dass Planstraße B und Planstraße C zu einer Straße werden. Planstraße D wird als eigene Straße erschlossen.

b) Der Ortsgemeinderat Waldmohr beschließt, die Straßennamen für das NBG „In den Erlenwiesen“ wie folgt:

Planstraße A = Glanstraße → Hausnummerierung fortlaufend analog der bereits bestehenden Zuteilung

Planstraße B und C = In den Erlenwiesen

Für Planstraße D sollen bis zur nächsten Sitzung Namensvorschläge überlegt werden.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung; Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung im Wald

Der Ortsgemeinderat sieht die Notwendigkeit einer Zertifizierung des Forstbetriebes und beschließt, bei der PEFCTM einen Antrag auf Zertifizierung für nachhaltige Waldbewirtschaftung für den Forstbetrieb Waldmohr zu stellen.

Bildung eines Forstzweckverbandes; Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf der Verbandsordnung in der vorliegenden Fassung nicht zu und beschließt dem Forstzweckverband nicht beizutreten.

Änderung der Friedhofsatzung sowie Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Waldmohr

Die Ortsgemeinde Waldmohr stimmt der Änderung der Friedhofsatzung sowie der Änderung der Friedhofsgebührensatzung einschließlich der textlichen Ergänzungen zu.

Plakatwände

Der Ortsgemeinderat nimmt den in der Sitzung vom 11.03.2020 gefassten Grundsatzbeschluss zurück.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten
Der Ortsgemeinderat entscheidet über verschiedene Grundstücksan-

gelegenheiten in der Ortsgemeinde.

Antrag auf Stundung

Der Ortsgemeinderat lehnt einen Antrag auf Stundung ab.

Kegelbahn

Der Ortsgemeinderat beschließt über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Kegelbahn.

Grünschnitt- annahme Bauhof schließt

Die Annahme von Grünschnitt auf dem Gelände des Bauhofes Waldmohr ist zum letzten Mal in diesem Jahr am Donnerstag, dem 19.11. geöffnet. Ab dem 26.11. ist die Annahme geschlossen. Die Annahmestelle auf dem Bambergerhof ist weiterhin geöffnet. Die Bevölkerung wird gebeten, den anfallenden Grünschnitt dort zu entsorgen.

Stellenausschreibung

Die Gemeindecindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“ in 66914 Waldmohr sucht zum 01.03.2021 zur Eröffnung der 5. Gruppe

Erzieher/innen (m/w/d).

Stellenkonstellationen von der Teilzeit ab 19 Wochenstunden bis zur Vollzeit sind möglich. Die Stellen sind unbefristet zu besetzen.

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen **zeitlich flexibel** zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und die Freude am Umgang mit Kindern.

Wir bieten:

- Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eigenschaft bevorzugt berücksichtigt.
- Gutes Betriebsklima
- Weiterbildungs- u. Qualifizierungsmöglichkeiten
- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Gestaltungsspielraum für pädagogische Ideen

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis **spätestens 23.11.2020** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vvgog.de (bevorzugt als PDF).

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Pfreundtner (Tel. 06373-6210) gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Waldmohr, 31.10.2020
Gez. Dr. Jürgen Schneider
Ortsbürgermeister

Das LAND und seine LEUTE im WOCHENBLATT

KIRCHLICHE MELDUNGEN

**PROT.
KIRCHENGEMEINDE
HERSCHWEILER-
PETERSHEIM**
**Gottesdienste und
Veranstaltungen**
Gottesdienste
Sonntag, 15. November 2020

Ohmbach 10 Uhr
Herschweiler-Petersheim 10 Uhr

Mittwoch, 18. November 2020

Buß- und Bettag
Herschweiler-Petersheim 19.30 Uhr

Telefonische Voranmeldungen zu allen Gottesdiensten am Samstag, 14. November, 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr werden unter Tel. 0 63 84 - 385 entgegengenommen.

In Kirchen- und Gemeinderäumen gilt Mund- und Nasenschutz, der jedoch am Sitzplatz abgelegt werden kann. Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet. Aufgrund der coronabedingten Heiz- und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung.

Kindergottesdienst

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

**Aktion Weihnachten
im Schuhkarton!**

Mit einem Schuhkarton voll liebevoller Geschenke können Sie im Leben eines Kindes Großes bewirken. Info-Blätter liegen in verschiedenen Geschäften aus. Info auch unter Tel. 0 63 84 - 64 31. Die Päckchen können vom 09. bis 16. November bei Margot und Hans Jürgen von Blohn, Bockhofstraße 58, abgegeben werden.

Präparandenunterricht

in zwei Gruppen:
14-tägig dienstags und
14-tägig mittwochs,
jeweils 15:30 Uhr
Info: Simeon Kloft, Jugendreferent

Konfirmandenunterricht

donnerstags, 16 Uhr, Jugendheim

Kindergruppen und Jugendkreise

unter Einhaltung der Schutzvorschriften
Voranmeldung und Info zu Girls Club oder Jungschar (8 - 12 Jahren), Mosaik (13 - 18 J.), Junge Erw. (17 - 25) bei Simeon Kloft, Jugendreferent
Tel. 0 63 84 - 99 89 559
WhatsApp 0151 41 23 40 56
Email: s.kloft@kirche-hp.de

Wandergruppe

Donnerstag, 19. November, jeweils 9,30 Uhr, Treffpunkt in der Bockhofstraße 58 in Herschweiler-Petersheim bei Margot von Blohn.
Info.: 0 63 84 - 64 31

Kontakte:
Pfarramt Herschweiler-Petersheim
Tel. 0 63 84 - 385
(bitte Anrufbeantworter beachten)
www.kirche-hp.de
https://twitter.com/kirche_hp
https://www.facebook.com/KircheHP

Die Geschäftsführung obliegt derzeit Herrn Dekan und Pfarrer Lars Stetzenbach.
Dekanatsgeschäftsstelle Kusel:
Tel.: 0 63 81 - 9 96 99 -11,
auch in Trauerfällen, für Taufen und Trauungen.
Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de

**EVANGELISCHE
CHRISTUSGEMEINDE**
**Gottesdienste und
Veranstaltungen**
Gottesdienste
Sonntag, 15.11.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Otto Lang

Mittwoch, 18.11.

19.00 Uhr Gottesdienst in der kath. Kirche, OT Sand

Unsere Gottesdienste werden auch weiterhin parallel auf dem youtube-kanal unter ec-gemeinde.de eingestellt.

Weitere Infos:
www.ec-gemeinde.de.
Gemeindepastor Jürgen Kizler,
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,
Tel. 06373/ 8290149.

**PROT. KIRCHEN-
GEMEINDEN
ALTENKIRCHEN
UND BRÜCKEN**
Gottesdienste:

Sonntag, 15.11.
Brücken 10.00 Uhr Gottesdienst

Anmerkung:

Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die Mundnasenmaske, Abstand und die Hygieneregeln. Zur besseren Planbarkeit melden Sie sich - wenn möglich - bis samstags 15:00 Uhr telefonisch im Pfarramt an.

Gemeindeveranstaltungen
**Protestantisches Pfarramt
Altenkirchen**

Pfarrerinnen Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218
eMail:
pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de
http://www.pfarrei-altenkirchen.de
Facebook:
www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

**PROT.
KIRCHENGEMEINDEN
BREITENBACH,
DUNZWEILER
UND WALDMOHR**
**Gottesdienste und
Veranstaltungen**
Breitenbach

Sonntag, 15.11.
Volktrauertag
10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der evangelischen Kirche

Mittwoch, 18.11.

Buß- und Bettag
18.30 Uhr Gottesdienst in der evangelischen Kirche

**Dunzweiler
Volktrauertag**

09.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der evangelischen Kirche

Buß- und Bettag

17.00 Uhr Gottesdienst in der evangelischen Kirche

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr
oder unter Telefonnummer
06386/330

Waldmohr

Sonntag, 15.11.
10.00 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags
14.30 bis 18.00 Uhr
Saarpfalzstraße 16a
66914 Waldmohr
Tel. 06373/9312

**PROT.
KIRCHENGEMEINDEN
HÜFFLER UND
QUIRNBACH**
Gottesdienste
Presbyter Wahlen in den Kirchengemeinden

Wegen der Corona Pandemie finden die diesjährigen Presbyter Wahlen ausschließlich per Briefwahl statt. Damit ihr nicht nach Hüffler zum Pfarramt fahren oder zur Post gehen müsst, werden in allen Orten Wahlbriefkästen eingerichtet. Diese werden täglich gelehrt und stehen bis zum Wahlsonntag, den 29.11.2020 um 18.00 Uhr bereit. Folgende Wahlbriefkästen stehen bereit.
Quirnbach am Protestantischen Gemeindehaus, Marktstr. 2
Rehweiler bei Familie Geith Florian, Kuselberg 3
Henschtal bei Decklar Roger, Sangerstr. 12a
Steinbach bei Weißbrodt Stefan, Gartenstr. 1
Hüffler am Protestantischen Pfarrhaus, Kirchenstr. 1
Wahnwegen bei Kölbach Bärbel, auf den Stümpfen 22

**PROT.
KIRCHENGEMEINDE
GRIES**
**Gottesdienste und
Veranstaltungen**
Liebe Gemeindemitglieder,

Aufgrund der aktuellen Lage sind die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde weiterhin eingeschränkt. Wie überall sind die Auflagen des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten.

Leider dürfen keine Gruppentreffen stattfinden.

Sonntag, 15.11.2020

10:00 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag in Gries

Mittwoch, 18.11.2020

18:00 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Buß- und Bettag zum Thema „Zukunft offen“ in der katholischen Kirche in Sand. Herzliche Einladung dazu.

Sonntag, 22.11.2020

10:00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Gries

Liebe Gemeindeglieder,

Mit dem Gemeindebrief für November erhielten Sie Ihre Wahlunterlagen für die Presbyteriumswahl am 29.11.2020, die als reine Briefwahl stattfindet. Nehmen Sie sich Zeit, die Unterlagen zu studieren. Wir hoffen auf eine rege Wahlbeteiligung. Stecken Sie einfach Ihren Wahlumschlag in den Briefkasten am Gemeindehaus hinter der Kirche oder senden Sie ihn per Post. Im voraus schon einmal herzlichen Dank.

Ich bin telefonisch oder per mail für Sie erreichbar.
Wir wünschen Ihnen, dass Sie gut durch diese schwierigen Zeiten kommen.
Bitte bleiben Sie behütet und gesund.

Öffnungszeiten:

Pfarrerinnen Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen.

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352
http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau

eMail:
prot.pfarramt.miesau@t-online.de

**PROT.
KIRCHENGEMEINDE
SCHÖNENBERG-
KÜBELBERG**
**Gottesdienste und
Veranstaltungen**
Gottesdienste
**Achtung ab sofort
geänderte Gottesdienstzeiten!**

Gottesdienstbesuch bitte nur mit vorheriger Anmeldung im Prot. Pfarramt Anmeldezeiten: Telefonisch samstags von 09.30 - 11.00 Uhr im Pfarramt

Sonntag, 15.11.

09.30 Uhr - 10.00 Uhr Kurz-Gottesdienst im Ev. Gemeindehaus
30 Minuten Lüftungspause!
10.30 Uhr - 11.00 Uhr Kurz-Gottesdienst im Ev. Gemeindehaus

Alle anderen Veranstaltungen sind bis auf weiteres abgesagt!

Liebe Gottesdienstbesucher!

Aus aktuellem Anlass darf die Heizung im Kirchenraum, während dem Gottesdienst, nicht eingeschaltet werden. Der Gottesdienst findet somit im Gemeindehaus statt.

Es dürfen im Moment höchstens 20 Personen am Gottesdienst teilnehmen.
Der Einlass ins Gemeindehaus ist nur mit Maske gestattet.

Bitte halten Sie sich an die Hygiene- und Abstandsregeln.
Sollten Sie Anzeichen einer Erkältung haben, bleiben Sie bitte Zuhause.
Wir müssen eine Adressenliste führen, damit eine Infektionskette nachzuerfolgen ist.
Die Liste muss 28 Tage im Pfarramt aufbewahrt werden.

Wir bitten um ihr Verständnis!

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256

E-Mail:
pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:

Dienstags und donnerstags
09.00 - 12.00 Uhr,
und samstags
09.30 - 11.00 Uhr

WOCHENBLATT
... weil Erfolg kein Zufall ist !

**PROT. KIRCHENGEMEINDE
GLAN-MÜNCHWEILER/DIETSCHWEILER**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:
Sonntag, 15.11.2020

09.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Gottesdienst am Volkstrauertag (Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

Sonntag, 15.11.2020

10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Gottesdienst am Volkstrauertag (Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

Mittwoch, 18.11.2020

18.30 Uhr, Prot. Kirche Glan-

Münchweiler, Zentraler Abendgottesdienst am Buß- und Bettag (Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

Veranstaltungen:
Dienstag, 17.11.2020

15.30 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Präparandenunterricht

Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470
Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung.

**KATH. PFARREI HL. REMIGIUS
FÜR HÜFFLER, KUSEL,
GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:
Samstag 14. November

18:00 Uhr Vorabendmesse St. Wendel-Hoof
18:00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

Sonntag 15. November

09:00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler
10:30 Uhr Sonntagsmesse Ramelsbach

Anmeldung bis Freitag, 13. November um 12 Uhr im Pfarrbüro Kusel möglich!

Dienstag 17. November

17:30 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler
18:30 Uhr Werktagsmesse Ramelsbach

Mittwoch 18. November

09:00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler
09:00 Uhr Werktagsmesse Kusel

Donnerstag 19. November

17:30 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

Freitag 20. November

17:30 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Samstag 21. November

18:00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

Wir bitten um Beachtung:

Alle Gottesdienstteilnehmer müs-

sen einen eigenen Mund-Nasenschutz tragen.

Wenn Sie einen Gottesdienst an Sonn- oder Feiertagen besuchen möchten, müssen Sie sich vorher telefonisch im Pfarrbüro in Kusel anmelden (Telefon: 06381/437170).

Bei der Anmeldung werden Name, Adresse, Telefonnummer und ggfs. die Mailadresse erfasst.

Bei den Werktagsmessen ist keine vorherige Anmeldung notwendig.

Von allen Teilnehmenden müssen aber Name, Adresse und Telefonnummer erfasst werden.

Die erfassten Daten werden für mindestens drei Wochen aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

**Katholisches Pfarramt Hl. Remigius
Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel**

Kontakt: Tel: 06381/43717-0
Fax: 06381/43717-99

Homepage: Pfarramt-Kusel.de

Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag - Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert

Pfarrer Kazimierz Cwierz

Pfarrer Roland Spiegel

Gemeindereferent Michael Huber

**KATH. PFARREI HL. CHRISTOPHORUS
SCHÖNENBERG-KÜBELBERG**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 14. November:

17.00 Uhr Sand Messfeier am Vorabend - Verkauf v. Schokoladennikoläusen
18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 15. November:

09.00 Uhr Waldmohr Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier - Verkauf von Schokoladennikoläusen

Mittwoch, 18. November:

08.30 Uhr Kübelberg Messfeier
19.00 Uhr Sand ökum. Gottesdienst zum Buß- und Bettag

Donnerstag, 19. November:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Samstag, 21. November:

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 22. November:

09.00 Uhr Waldmohr Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Wir bitten um Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro (06373/3720). Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes, bringen Sie ihr eigenes Gotteslob und einen Mund-Nase-Schutz mit. Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht.

Heizung in der Kirche

Das bischöfliche Bauamt und die Bauabteilung der protestantischen Landeskirche haben eine gemeinsame Gefährdungsbeurteilung im Sinn des SARS-CoV-2 für die Heizungen der Kirchen erstellt. Wir werden dringend darum gebeten, die Handlungsempfehlungen zu berücksichtigen, um eine eventuelle Verbreitung bzw. Infektionen mit dem Coronavirus zu vermeiden. Liebe Schwestern und Brüder, leider müssen die Heizungen während der Gottesdienste immer komplett ausbleiben. Daher bitten wir Sie, sich besonders in den kommenden kalten Monaten, zu den Gottesdien-

sten warm anzuziehen.

Offene Kirchen in Dunzweiler und Sand

Wir laden Sie herzlich ein, unsere Kirchen zu einem persönlichen Gebet zu besuchen.

Folgende Kirchen werden geöffnet:
Sand: Samstag 16.00 - 18.00 Uhr
Dunzweiler: Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr

Bitte halten Sie sich an die Hygienevorgaben und Abstandsregeln!

ZUKUNFT OFF-EN - ökum. Gottesdienst zum Buß- und Bettag

Zukunft OFFEN ist das Motto für den Buß- und Bettag in diesem Jahr. Die große weiße Plakatfläche rückt eine starke biblische Botschaft ins Zentrum: Wir können hoffen. Auch in Corona-Zeiten, auch danach. Wir können nach vorn schauen. Gott öffnet uns eine Zukunft. Auch wenn sich unser Leben verändern wird, wir nehmen es in die Hand. Wir laden Sie ein in unseren ökumenischen Gottesdienst am 18. November um 19.00 Uhr in die kath. Kirche in Sand.

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus
Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg
Tel: 06373/3720
E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 06373/3720 o. 0151/14879755
E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de
Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator
E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin

Christine Pappon,
Tel. 06373/8290422
o. 0151/14879828
E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

**AKTUELLES
VOM SPORT**
TV KÜBELBERG
TVK verabschiedet
**1. Vorsitzende
Rosi Quint**


Nach über 30 Jahren 1. Vorsitzende und einige Jahre als 2. Vorsitzende im Turnverein Kübelberg, hat sich Rosi Quint mit einem lachenden und einem weinenden Auge aus der Vorstandsschaft verabschiedet. Im Zuge der Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am 30.10.2020 legte Frau Quint ihr Amt offiziell nieder und es wurde ein Dreigestirn, bestehend aus Doris Dornberger, Sonja Schell und Selina Tynek, zum 1. Vorstandsteam gewählt. Alle anderen Posten bleiben fast unverändert besetzt. In einer kurzen Abschiedsrede sagte Frau Quint, dass sie, Zitat: "ein gutes Gefühl mit der neuen Vorstandsschaft hat und in der Anfangszeit gerne beratend zur Seite steht".

Alle anwesenden Vorstandskollegen, Übungsleiter, Helfer und Mitglieder ließen es sich nicht nehmen, Rosi Quint mit einem wunderschönen Blumenstrauß zu überraschen und mit einem Glas Sekt auf sie und ihr großes Engagement anzustoßen. Mit ihrem erfrischenden und positiven Wesen hat es Frau Quint aus einem Verein mit damals 280 Mitgliedern, zu einem ansehnlichen und breitgefächerten Verein mit über 850 Mitgliedern und mehr als 35 Übungsleitern und Helfern geschafft. Besonders die tollen Vereinsausflüge, die Ansagen an den Prunksitzungen, die Präsentation des Vereins in der Öffentlichkeit uvm...bleiben allen in Erinnerung. 2015 wurde Frau Quint für ihre langjährige Arbeit seit dem Jahr 1984 zum Ehrenmitglied ernannt. Wir danken Dir alle für die gemeinsame Zeit mit Dir, Rosi!

ZUKUNFT OFF EN
www.buss
Ökum. Gottesdienst dazu
am 18. November 2020, 19.00 Uhr
kath. Kirche Sand

SV KÜBELBERG

Erneute Spendenaktion am Frühschoppen des SV Kübelberg durch Paul Velten

Es ist aktuell eine schwierige Zeit für die ganze Welt. Trotz allem gibt es Menschen, die haben seit Jahren eine unendlich schwierige Zeit anhand einer unheilbaren Krankheit, darunter auch die Kleinsten von uns, die Kinder. Daher rief Paul Velten bereits im letzten Jahr zu einer grandiosen Spendenaktion für die Elterninitiative krebskranker Kinder im Saarland e.V. auf. Zum Glück konnte sich dies in diesem Jahr wiederholen. Am Frühschoppen des SV Kübelberg wurde wieder kräftig gesammelt. Am 27.10.2020 fand dann die Übergabe der Spende an Frau Ulrike Commerçon, die als Beisitzer Spendenbeauftragte den Betrag von 1300 € in Empfang nahm, statt. Frau Commerçon war beeindruckt, welch hoher Betrag an einem Frühschoppen gesammelt wer-

den kann. Ein Dank an die Straußjugend, die gezeigt hat, dass man nicht nur feiern kann, sondern sich auch für soziale Projekte einsetzt.

Auch möchte sich Paul Velten bei weiteren Spendern bedanken: Agra Extra Dominik Velten, aktive Fußballer des SV Kübelberg, Gerhard Herzog, Kiwwelbeijer Straußbuwe und Mäd, SV Kübelberg.

Das Geld kommt direkt den Kindern der Kinderstation an der Homburger Universitätsklinik zu Gute. Somit können sich die Kinder vielleicht ein klein bisschen zur Weihnachtszeit freuen, wenn sie neue Spielsachen auf der Station erhalten.

Auf dem Bild links Paul Velten und rechts Ulrike Commerçon.



10531328_150_15

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0

Verlag: SÜWE

Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG

Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 15.850 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

10461443_30_1

TENNISCLUB 78
SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Neue Flutlichtanlage beim TC' 78

Wie in allen Tennisvereinen sanken auch beim TC' 78 in den 90iger Jahren die Mitgliederzahlen merklich. Um weiterhin wirtschaftlich solide arbeiten zu können, wurde daraufhin die Anlage von 6 auf 4 Plätze verkleinert. Dadurch konnte auch die auf dem geschlossenen Platz vorhandene Flutlichtanlage nicht mehr genutzt werden.

In den letzten Jahren konnte der TC' 78 diesen Trend jedoch stoppen und durch kreative Ideen sogar umkehren. Die stetig steigende Zahl an Mitgliedern führt auch zu einer starken Auslastung der Plätze. Vor allem in den Abendstunden kommt es dazu, dass unsere Tennisenthusiasten nicht genug Spielzeiten erhalten! Dieser Mangel befeuerte den Wunsch, die Tennisabende durch eine Flutlichtanlage auf dem Center Court verlängern zu können!

Die naheliegende Idee, die „alte“ Anlage umzubauen, wurde schnell als unwirtschaftlich verworfen. Dadurch angespornt formierte sich um Projektleiter Hermann Meier eine Gruppe Neumitglieder, die das Zepher in die Hand nahmen und innovative Ideen schmiedeten. Aus der Anfangsidee, in die vier Ecken Surfmasten zu stellen und diese mit Strahlern zu bestücken, entwickelte sich schnell ein tragfähiges Konzept. Innerhalb weniger Wochen konnte so mit geringstem finanziellem Einsatz und in kompletter Eigenleistung eine Flutlichtanlage installiert werden, die den kommerziellen Lösungen in Nichts nachsteht.

Nach diversen Probematches, nach denen die Pizza und der Gerstensaft besonders gut schmeckten, erfolgte dann die offizielle Einweihung im Rahmen des ersten offiziellen Mitternachtturniers der Vereinsgeschichte. Nach einer mit Lichters-

how und AC/DC untermalten Eröffnungszereemonie startetet das stattliche Teilnehmerfeld in die Turnernacht, die erst im Morgengrauen ihren Sieger fand.

Der Vorstand bedankt sich bei dem gesamten Projektteam:

- Hermann Mayer:
Gesamtprojektleiter
Fachgebiet E-Material + Installation

- Bernd Jung:
Fachgebiet Holz
Beschaffung Holzständer

- Tatkräftige Anpacker: Marco W., Rigo D., Steffen Hess, Berni und Ruslan S.

für den Einsatz und das super Ergebnis!!! Ihr habt ein neues Highlight in unserem Club gesetzt!

Anschließend noch ein paar beeindruckende Fakten zur Anlage:

- Led-Leistung ges. 1500 W,
- Kabellänge Erdkabel 60 m,
- Zuleitung 50 m,
- Phasentrennung L1 u. L2 für linke Seite, rechte Seite um den Stropkopeffekt zu reduzieren,
- Anlage weiter ausbaubar (ggf. 2. 3. Platz) da 5-adrige Zuleitung und entspr. Kabelquerschnitt verlegt wurde.

BEWEGUNGS- UND
REHABILITATIONS-
SPORT-
GEMEINSCHAFT
WALDMOHR E.V.

Mitglieder- versammlung abgesagt

Die ursprünglich für den 26. November 2020 geplante Mitgliederversammlung der BSG Waldmohr, kann auf Grund der aktuellen Corona-Beschränkungen nicht stattfinden.

TUS SCHÖNENBERG

Neuer Vorstand und Vereinsausschuss gewählt

Nachdem die ursprünglich im Frühjahr terminierte Mitgliederversammlung des TuS Schönenberg für das Jahr 2020 aufgrund der Corona-Situation verschoben werden musste, konnte sie am Freitag, dem 30. Oktober, unter den zu diesem Zeitpunkt geltenden Hygienevorschriften stattfinden. Auf der Tagesordnung standen u. A. die Neuwahlen von Vorstand und Vereinsausschuss. Dabei wurde Timo Molter als erster Vorsitzender des Vereins einstimmig wiedergewählt, ebenso Björn Schön als zweiter Vorsitzender. Dritte Vorsitzende ist Alexandra Becker. Martin Biehl übergibt das Amt des Kassenwarts an Klaus Guth, dessen Funktion als Jugendleiter Joshua Arnold übernimmt. Alina Ullmann ist die neue Schriftführerin.

Auch im Vereinsausschuss gab es Neuerungen: Wiedergewählt wurden Peter Balzer, Martin Biehl, Lisa Ewert, Dennis Göddel, Rudi Hollstein, Saskia Odermatt und Petra Reidt. Neu im Ausschuss sind Joshua Arnold, Hannes Paulsen und Tim Weis.

Die Vereinsführung bedankt sich bei den anwesenden Vereinsmitgliedern für ihr Vertrauen und freut sich auf ein produktives und hoffentlich veranstaltungsreiches Vereinsjahr 2021.

Ihr WOCHENBLATT:

Traumlage für
Immobilien-
Anzeigen.

**Ende der Veröffentlichungen
und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

10531328_160_16

Das sind Hingucker

Dauerausstellung des Fotoclubs Tele



Prof. Dr. Klaus Faßbender vor einem der Motive. FOTO: TELE

Homburg. In die langen Flure mit den großen weißen Wänden und in die nüchtern-funktional eingerichteten Patientenzimmer bringen sie Farbe und Atmosphäre. „Das sind echte Hingucker“, freut sich Prof. Dr. Klaus Faßbender, Leiter der Klinik für Neurologie im Universitätsklinikum Homburg. Über 70 Fotografien von Mitgliederinnen und Mitgliedern des Fotoclubs Tele Freisen sind über vier Stockwerke verteilt. Stimmungsvolle Landschafts- und spannende Tieraufnahmen sowie reizvolle Architekturbilder schmücken seit kurzem das große Gebäude mit der Nummer 90. Klinikdirektor Faßbender, selbst Fotografie-interessiert „mit zu wenig Zeit für dieses schöne Hobby“, wie er bedauert, hatte die Idee zu dem Projekt vor rund fünf Jahren.

Angesichts der „vielen weißen Wände in der Klinik“ habe er damals mit einem Architekten gesprochen und der habe gesagt: „Da müssen Bilder her.“ Jetzt endlich, nach langer Vorbereitungszeit mit einigen Hindernissen, konnte das Projekt umge-

setzt werden. „Die Aktion ist auf fruchtbaren Boden gefallen“, berichtet Faßbender, Patienten und Personal seien von den großformatigen Fotografien sehr angetan. Ein Gremium aus Mitarbeitern der unterschiedlichen Berufsgruppen der Klinik habe die Fotos ausgewählt. Ohne das Engagement von Dr. Anouk Becker und Isabel Kreuzer wäre die Umsetzung nicht gelungen. Von Seiten des Fotoclubs hat Franz Rudolf Klos die Zusammenarbeit mit der Klinik vorbereitet und umgesetzt. Finanzielle Unterstützung sei von Dr. Theiss Naturwaren gekommen, so Faßbender, der dem Fotoclub für die Bereitstellung der Werke 2.500 Euro für die Jugendarbeit überreichte, mit dem gleichzeitigen Ziel, etwas positives für die Patienten der Klinik beizutragen. „Diese wunderschönen Fotografien tragen zum Wohlbefinden unserer Patientinnen und Patienten bei, und hoffentlich damit auch ein wenig zu ihrer Genesung“, meint der Professor. Und deshalb solle das auch eine Dauerausstellung sein. www.ftct.de. |ps

Die AAA-Formel gegen beschlagene Brillengläser

Mund-Nasen-Schutz

Berlin. Beschlagene Brille beim Tragen des Mund-Nasen-Schutzes? Die Erfolgsformel für den Durchblick lautet „AAA“. Das Kuratorium Gutes Sehen (KGS) erklärt, wie die mehr als 41 Millionen Fehlsichtigen hierzulande mit freier Sicht durch Herbst und Winter kommen.

Seit Einführung der Maskenpflicht hat fast jede*r Brillenträger*in mit beschlagenen Gläsern zu kämpfen. Je kälter es wird, umso schneller kondensiert die warme Atemluft auf den Scheiben. Die AAA-Formel verspricht Abhilfe in drei Schritten: Anpassung der Maske, Anti-Beschlag-Spray und kontrolliertes Ausatmen.

A wie Anpassen der Maske Wirksamen Infektionsschutz bietet eine Maske nur dann, wenn sie Mund und Nase möglichst gut bedeckt. Wird der warmen Atemluft dabei der Weg nach oben versperrt, profitieren Brillenträger*innen auch von beschlagfreien Gläsern.

Und so geht's: Der Draht, der in den meisten käuflichen Masken verarbeitet ist, sollte sorgfältig an die Nasenform angepasst

werden. Bei drahtlosen Masken lässt der nach innen geklappte, obere Rand eine Art Luftbarriere entstehen.

Für einen besseren Sitz werden die Maskenbänder über Kreuz am Hinterkopf befestigt oder die Gummis vor den Ohren gekreuzt. Erst danach wird die Brille auf den Mund-Nasen-Schutz gesetzt. Und zwar so, dass der untere Fassungsrand und die Nasenauflege den Stoff an das Gesicht drücken.

A wie Anti-Beschlag-Spray In der kalten Jahreszeit schwören viele Brillenträger*innen auf spezielle Anti-Beschlag-Sprays, deren Effekt bis zu 72 Stunden anhalten soll. Das teilweise sogar reinigende Spray wird auf die Innen- und Außenseite der Gläser gesprüht und mit einem weichen Tuch verteilt. Besonders materialschonend sind Anti-Beschlag-Sprays, die ohne Alkohol und Silikon auskommen. Erhältlich sind sie bei Augenoptiker*innen, in Drogerien oder online. Ist eine Brillen-Neuanschaffung geplant, sollte über Gläser mit dauerhafter Anti-Beschlag-Beschichtung

nachgedacht werden.

A wie Atemrichtung Trotz optimaler Anpassung der Maske muss die Atemluft irgendwohin entweichen. Das tut sie zu meist über die äußeren Ränder nach oben. Wenn es dabei kalt ist, kann die Brille trotz angepasster Nasenauflege und Spray beschlagen. Hier hilft Tipp drei: bewusstes Ausatmen nach unten.

Alternative: Kontaktlinsen Für alle, denen die „3-mal A-Regel“, zu kompliziert ist, bieten Kontaktlinsen eine garantiert beschlagfreie Alternative. Und sicher sind sie auch: Laut einer aktuellen Bekanntmachung gibt es keine Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen der Verwendung von Kontaktlinsen und der Ausbreitung von COVID-19. Allerdings sollten, wie sonst auch, die Hygieneregeln genau eingehalten werden: Vor dem Einsetzen und Entfernen sind die Hände gründlich zu waschen. |ps

Weitere Informationen unter: www.sehen.de/aktuelles/coronavirus-tipps-fuer-brillen-und-kontaktlinsentraeger/

Lederpflege tut Sofas und Sesseln gut!

Der Abnutzungsfaktor ist groß

Wohnen. Regelmäßige Lederpflege für Sofa und Sessel ist wichtig, damit die Oberfläche lange schön und geschmeidig bleibt.

Hier erfährt ihr, welches Leder welche Pflege braucht und wie ihr eure Ledermöbel am besten verwöhnt.

Echtes Leder ist ein Naturpro-

dukt und benötigt neben einer fachgerechten Reinigung auch eine regelmäßige Pflege. Verwöhnt daher eure Ledermöbel am besten mehrmals im Jahr mit der passenden Lederpflege.

Damit eure Sofas und Sessel lange schön bleiben, ist eine entsprechende Pflege für eure Sofas und Sessel vor allem vor der be-

ginnenden Heizperiode im Herbst und auch nach dem Winter wichtig, denn diese Zeit bringt viel trockene Luft mit sich. Grundsätzlich empfiehlt es sich, Sofas und Sessel regelmäßig zu pflegen und etwa zwei Mal im Jahr gründlich zu reinigen – das gilt ganz besonders für Lederbezüge! |ps

Zwischenbilanz der Förderung zusätzlicher Schulbusse

Land ruft Kreise zu weiteren Anträgen auf

Rheinland-Pfalz. Das Land Rheinland-Pfalz hat bislang rund 1,2 Millionen Euro für 67 zusätzliche Busse in 13 antragstellenden Kreise und kreisfreie Städte bewilligt. Darüber hinaus sind noch gut 115 weitere Busse im Einsatz. Weitere Busse können mobilisiert werden. Das Land hat die Kreise jetzt aufgefordert, auch dafür die Anträge zu stellen. Das ist das Ergebnis einer ersten Zwi-

schenbilanz der Förderung zusätzlicher Schulbusse.

„Das Land Rheinland-Pfalz hat den zuständigen Kreisen und Städten schnell und unbürokratisch geholfen, ihre stark genutzte Linien zu entlasten. Ich danke ausdrücklich dem Verband MOLO RLP, der in Rekordzeit Busse privater Unternehmen akquiriert hat“, sagte Verkehrsstaatssekretär Andy Becht. Die ersten beim

Land eingegangenen Förderanträge von Kreisen und Städten wurden bereits bewilligt. Insgesamt wurden bislang 1,195 Millionen Euro für 13 Antragsteller zugesagt. Diese setzen zusammen 67 zusätzliche Schulbusse ein. Derzeit sind insgesamt rund 180 Zusatzbusse im Schülerverkehr unterwegs, die im Zuge dieser ersten Antragsrunde Schritt für Schritt bewilligt werden.

„Schätzungsweise können in einer zweiten Antragsrunde bis zu 70 weitere Busse zur Verfügung gestellt werden, die von den Kommunen mit Beginn der kalten Jahreszeit, wenn die Nutzung des ÖPNV ansteigt, angefordert werden können. Auch die Finanzierung dieser Reserve ist gesichert“, sagte der Staatssekretär. Die Kreise und Städte können zur Entzerrung der Schülerverkehre

die Busse der Busbörse nutzen. Alle Aufgabenträger haben ebenso die Möglichkeit, mit den bestehenden Vertragspartnern oder lokalen Busunternehmen ihr Angebot auszuweiten. Das Land übernimmt bis zu 90 Prozent der Kosten. Rheinland-Pfalz ist eines von drei Bundesländern, welches die Aufgabenträger bei der Bereitstellung zusätzlicher Schulbusse unterstützt. |ps